

Sitzung vom 9. Februar 2022

212. Anfrage (Autobahnanschluss Affoltern am Albis)

Kantonsrat Hans Finsler, Affoltern a. A., hat am 29. November 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Eintrag im regionalen Richtplan ist der Autobahnanschluss Affoltern am Albis zu knapp bemessen, um neben dem nationalen auch den regionalen Verkehr aufnehmen zu können. Da sich der Verkehr nicht auf die Autobahn zurückstauen lässt, die Obfelderstrasse überlastet ist und nicht zuverlässig gewährleistet werden kann, dass der regionale Verkehr über die Zürichstrasse fließen kann, ist eine zweite Autobahnquerung notwendig. Dies vor allem, um die ÖV-Achse zum Bahnhof sicherzustellen und eine Alternative zur Obfelderstrasse zu bieten.

Aufgrund einer weiteren Verkehrszunahme durch die fortschreitende Entwicklung der Nutzung im Gewerbe- und Industriegebiet in Affoltern am Albis und weiteres Wachstum des regionalen Verkehrs entstehen im Verkehrsnetz einige Problempunkte: Neben dem unerwünschten Mehrverkehr im Bahnhofsumfeld und an den Knoten Jumbo und Büel zeigt sich vor allem in den Spitzenstunden eine Überlastung im Bereich des Anschlussbauwerks der Autobahn. Zur Entlastung des Anschlussknotens ist demnach eine zweite Autobahnquerung eine zwingende Massnahme.

Kritisch ist diese Entlastung des Anschlussbauwerks insbesondere deshalb, weil auch Buslinien des öV von Obfelden zum Bahnhof Affoltern über diese Kreuzung führen, deren Anschlüsse an die S-Bahn bei Überlastung der Kreuzung gefährdet sind. In der Folge dieser Feststellungen wurden Vorprojekte für eine zweite Autobahnquerung erarbeitet und Verkehrsbaulinien festgelegt.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Verkehrsbelastung des Autobahnanschlusses Affoltern am Albis seit der Eröffnung der Autobahn A4 entwickelt?
2. Wie wird sich diese Verkehrsbelastung angesichts der gemäss kantonaalem Richtplan erwarteten Zunahme der Bevölkerung im Knonaer Amt voraussichtlich weiterentwickeln?
3. Was ist der aktuelle Stand der Planung, Projektierung oder gar des Baus einer zweiten Autobahnquerung beim Autobahnanschlusses Affoltern am Albis?

4. Auf wann kann mit der Eröffnung einer zweiten Autobahnquerung beim Autobahnanschluss Affoltern am Albis gerechnet werden?
5. Teilt der Zürcher Regierungsrat die Ansicht des Verkehrsrichtplans der Gemeinde Affoltern am Albis vom 6. Dezember 2012 (von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 30. Januar 2012, von der Baudirektion mit BDV Nr. 162/12 genehmigt am 20. November 2012), wonach der Autobahnanschluss Affoltern a. A. zu knapp bemessen ist, um neben dem nationalen auch den regionalen Verkehr aufnehmen zu können, und weiter die Obfelderstrasse entlastet werden soll, indem die geplante zweite Autobahnquerung über die Nationalstrasse realisiert wird?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Finsler, Affoltern a. A., wird wie folgt beantwortet.

Zu Frage 1:

Bei der Autobahnausfahrt Affoltern a. A. werden die Verkehrszahlen seit 2009 an zwei permanenten Messstellen an der Muristrasse erfasst. Die Messstelle 108 befindet sich 650m östlich und die Messstelle 208 250m westlich der Autobahn.

Durchschnittlicher Tagesverkehr (Anzahl Motorfahrzeuge in beide Richtungen pro Tag):

Jahr	Verkehrsmessstelle 108	Verkehrsmessstelle 208
2009	4857	12065
2010	8365	13878
2011	8322	15064
2012	8823	15748
2013	11038	16133
2014	9441	16615
2015	9903	16727
2016	9634	16753
2017	10243	16979
2018	10079	17603
2019	9665	17605
2020	9055	16647

Zu Frage 2:

Aufgrund der Handlungsgrundsätze und Strategien des kantonalen Gesamtverkehrskonzepts mit einer verstärkten Abstimmung von Siedlung und Mobilität ist von einer Verlangsamung des Verkehrswachstums auf der Strasse auszugehen. Die letzten beiden Jahre haben jedoch gezeigt, dass Prognosen mit Unsicherheiten behaftet sind und gesellschaftliche sowie technologische Veränderungen – wie z. B. eine erhöhte Akzeptanz für mobiles Arbeiten oder der Einfluss des Klimawandels – einen grossen Einfluss auf die künftige Mobilität und die Verkehrsmittelwahl haben. Die Coronapandemie hat diese Entwicklungen sehr stark beschleunigt.

Zu Fragen 3 und 4:

Für die zweite Autobahnquerung liegt ein Richtplaneintrag vor und das Trasse der Strasse wurde im Siedlungsgebiet durch entsprechende Baulinien gesichert. Damit sind die wichtigsten Aufträge der Richtplanung, die räumliche Koordination und die Freihaltung des entsprechenden Korridors umgesetzt. Weitere Planungsschritte richten sich nach dem konkreten Ausbaubedürfnis und wurden bis jetzt nicht anhand genommen. Derzeit gibt es keine Planungen zu einem Aus- oder Neubau einer zweiten Querung für den motorisierten Individualverkehr.

Zu Frage 5:

Die Idee einer zweiten Autobahnquerung wurde erstmals 2009 diskutiert. Die seither durchgeführten Untersuchungen zeigen jedoch, dass der Nutzen einer zweiten Autobahnquerung deutlich geringer ausfallen dürfte als erhofft. Je nach gewählter Linienführung der Autobahnquerung und der Zufahrtsstrecken würde diese entweder nur eine geringe Entlastungswirkung aufweisen oder zusätzlichen Verkehr anziehen und damit zu unerwünschtem Mehrverkehr auf anderen Achsen innerhalb des Siedlungsgebiets führen. Dem voraussichtlich geringen Nutzen einer zweiten Autobahnquerung stünden dabei erhebliche Eingriffe in bestehende Wohngebiete sowie in schützenswerte Landschaftsräume gegenüber.

In Übereinstimmung mit dem von der Planungsregion Knonaeramt erarbeiteten Gesamtverkehrskonzept soll daher ein anderer Lösungsansatz weiterverfolgt werden, der weniger Eingriffe in Schutzgüter erfordert und der keine unerwünschten verkehrlichen Folgewirkungen aufweist. So soll untersucht werden, ob die bereits bestehende, weiter nördlich liegende Fuss- und Veloquerung auch für den Linienbus genutzt werden kann bzw. welche Ertüchtigungsmassnahmen dafür erforderlich sind. Auf dieser Grundlage soll ein ÖV-Konzept entwickelt werden, das die Erschliessung des neuen Gebiets Albispark ermöglicht und gleichzeitig die ÖV-Anbindung der bestehenden verkehrsintensiven Einrichtungen (Fachmärkte) sicherstellt.

Sollte sich zeigen, dass diese Überlegungen umsetzbar sind, kann die bestehende Fussgänger- und Velobrücke als zusätzliche «Verbindungsstrasse» im regionalen Richtplan eingetragen werden. Mit diesem Ansatz kann in Einklang mit den Zielen des kantonalen und des regionalen Richtplans die Attraktivität des ÖV und Veloverkehrs verbessert werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Peter Hösli